

# Nutzungsbedingungen

Befundung on Demand – neurorad-diagnostik.ch

Dr. med. Michael Marquardt – Facharzt Radiologie / Neuroradiologie – Stand Mai 2026

⚠ *Ausschliesslich elektive Befundung. Notfalldiagnostik mit unmittelbarem Interventionsbedarf ist ausgeschlossen.*

## Anbieter und Nutzer

**Anbieter:** Dr. med. Michael Marquardt, Facharzt Radiologie / Neuroradiologie, neurorad-diagnostik.ch, Kontakt michael.marquardt@hin.ch.

**Nutzer:** jede radiologische Praxis oder Institution, die über neurorad-diagnostik.ch einen Befundauftrag erteilt.

## 1. Leistungsumfang

Neuroradiologische Konsilbefundung von MRT und CT in folgenden anatomischen Regionen: Kopf inkl. Schädelbasis und Orbita, Hals (Weichteile, Gefässe), Wirbelsäule (zervikal, thorakal, lumbosakral). Untersuchungen anderer Körperbereiche sind ausgeschlossen.

## 2. Auftragserteilung

Ein Befundauftrag gilt als erteilt, sobald (a) das Anfrageformular auf neurorad-diagnostik.ch übermittelt wurde und der Nutzer diese Nutzungsbedingungen akzeptiert hat, (b) der Anbieter die Auftragsannahme schriftlich bestätigt hat und (c) die vollständigen Bilddaten über Unomed eingegangen sind.

## 3. Turnaround-Zeit

Der Befund wird bis spätestens 12:00 Uhr des Folgetags übermittelt, sofern die vollständigen Bilddaten am Auftragstag bis 17:00 Uhr eingegangen sind. Bei späterem Bildeingang verlängert sich die Frist entsprechend. Die Verpflichtung gilt Montag bis Samstag einschliesslich Feiertagen, die auf einen dieser Tage fallen. An Sonntagen erbrachte Leistungen sind freiwillig.

Bei nicht entschuldigter Überschreitung der zugesagten Turnaround-Zeit erstattet der Anbieter dem Nutzer das Pauschalhonorar des betroffenen Auftrags vollständig. Weitergehende Schadenersatzansprüche aus Verzug sind ausgeschlossen, sofern nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt. Nicht entschuldigte Überschreitungen sind solche, die nicht auf Suspensionsgründe nach Ziff. 9 oder auf unvollständige bzw. verspätet eingegangene Bilddaten zurückzuführen sind.

## 4. Notfallprotokoll

Stellt der Anbieter im Rahmen der Befundung einen Befund mit unmittelbarem Handlungsbedarf fest, informiert er den Nutzer unverzüglich telefonisch zusätzlich zur schriftlichen Befundübermittlung.

## 5. Honorar

Es gelten die in der aktuellen Honorartabelle (separates Dokument auf neurorad-diagnostik.ch) ausgewiesenen Pauschalpreise, einheitlich für alle Kantone. Sollen Voruntersuchungen zum Vergleich herangezogen werden, gilt ein Aufschlag von CHF 30 pro Auftrag.

Honorare exkl. MWST. Befundungsleistungen sind von der MWST ausgenommen gemäss Art. 21 Abs. 2 Ziff. 3 MWSTG. Rechnungsstellung erfolgt monatlich gesammelt nachträglich. Zahlungsziel 30 Tage.

## 6. Bildtransfer und Datenschutz

Der Anbieter wird als beigezogener Konsiliararzt mit eigenem Berufsgeheimnis gemäss Art. 321 StGB tätig. Die Übermittlung der Bilddaten erfolgt zwischen Nutzer und Anbieter als datenschutzrechtlich eigenständigen Verantwortlichen im Sinne des revDSG (SR 235.1). Es liegt keine Auftragsbearbeitung des Anbieters für den Nutzer vor.

Bilddaten werden ausschliesslich über die Plattform Unomed übermittelt (Serverstandort Schweiz, DSGVO-konform gemäss revDSG). Unomed ist Auftragsbearbeiter des Anbieters; ein entsprechender Auftragsbearbeitungsvertrag besteht. Die Kommunikation des Anbieters mit dem Nutzer erfolgt HIN-verschlüsselt; eine durchgehende HIN-Verschlüsselung setzt voraus, dass auch der Nutzer eine HIN-Adresse verwendet.

Die Aufbewahrung und Archivierung der Originalbilddaten obliegt dem Nutzer. Beim Anbieter werden die über Unomed verfügbaren Bilddaten nach Abschluss der Befundung gelöscht. Der schriftliche Konsilbefund wird beim Anbieter im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten archiviert.

Der Nutzer stellt sicher, dass eine Patienteneinwilligung für den Beizug eines externen Neuroradiologen vorliegt.

## 7. Konsilcharakter

Der Anbieter erstellt einen Konsilbefund mit eigenem Namen, Facharztstitel und Datum. Die fachliche und rechtliche Verantwortung für den Endbefund sowie die Abrechnung gegenüber Dritten (Krankenversicherungen, Patienten) verbleibt vollumfänglich beim Nutzer.

## 8. Haftung

Der Anbieter haftet für die fachgerechte Erstellung des Konsilbefunds nach dem medizinischen Standard zum Zeitpunkt der Leistungserbringung (lex artis). Die Gesamthaftung ist auf den durch die Berufshaftpflichtversicherung gedeckten Betrag

begrenzt, vorbehaltlich grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Für Schäden infolge technischer Übermittlungsfehler, Suspension oder unvollständiger Bilddaten wird keine Haftung übernommen.

### **9. Suspension und Verfügbarkeit**

Der Anbieter ist ein Einzelpersonenbetrieb ohne interne Stellvertretung. Bei eigenem Ausfall (Krankheit, Unfall) oder geplanter Abwesenheit (im Verfügbarkeitskalender ersichtlich) steht der Service nicht zur Verfügung; in diesem Fall entfällt die Turnaround-Garantie. Der Anbieter informiert in laufenden Aufträgen unverzüglich.

### **10. Rückfragen**

Kurze Rückfragen des Nutzers zu abgeschlossenen Konsilbefunden (bis ca. 15 Minuten) sind im Pauschalhonorar inbegriffen. Weitergehende Konsultationen werden nach Zeitaufwand abgerechnet.

### **11. Anwendbares Recht und Beendigung**

Schweizerisches Recht. Gerichtsstand Zürich. Diese Nutzungsbedingungen gelten für jeden einzelnen Auftrag. Eine fortlaufende Zusammenarbeit kann jederzeit von beiden Seiten ohne Frist beendet werden. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen unberührt.

---

*Mit Absendung des Anfrageformulars und Akzeptanz dieser Nutzungsbedingungen erklärt der Nutzer sein Einverständnis. Eine gesonderte Unterschrift ist nicht erforderlich.*